FreeMail

Re: [EXTERN] Fragen an den Landrat

Von: "Team Ramers" <team@ramers.eu>

An: IG-GWG@web.de

Datum: 02.09.2025 20:46:33

Sehr geehrter Herr Braun, Sehr geehrte Damen und Herren der Initiative Gegenwind,

vielen Dank für Ihre zugesandten Fragen, die ich sehr gerne beantworten werde. Vorweg möchte ich jedoch ausführen, dass ich grundsätzlich ein Befürworter der Nutzung von erneuerbaren Energien inkl. Windenergieanlagen – auch im Kreis Euskirchen – bin. Meine Forderung ist, dass ein Ausbau nach klaren rechtlichen Rahmenbedingungen und mit möglichst bürgerfreundlichen Lösungen erfolgt. Ein Wildwuchs, wie er mit Auslaufen des § 36a LPlG drohte, halte ich für kontraproduktiv und habe mich dafür eingesetzt, dass das sog. „Moratorium“ verlängert wurde.

Kritisch sehe ich die Aushebelung der kommunalen Planungshoheit durch das Land NRW – auch wenn dies kontroverse Diskussionen vor Ort bedeutet, ist die Kommune die richtige Ebene, um über die Ausweisung von Flächen, über Windenergieanlagen im Wald, über Höhenbegrenzungen und weitere Fragen zu entscheiden. Vor allem können auf kommunaler Ebene die Einwände und Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt werden. Die planungsrechtliche Zuständigkeit bei der Ausweisung von Windenergiebereichen liegt inzwischen ausschließlich bei der Bezirksregierung Köln als Trägerin der Regionalplanung.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen werde ich nachfolgend ausführen. Ich möchte betonen, dass mir nicht daran gelegen ist, Ihnen aufgrund des Kommunalwahlkampfes Versprechen zu machen, die nicht eingehalten werden können. Ich bin ein Freund des offenen Wortes und Klartext, auch wenn Sie sich bisweilen vielleicht andere Antworten erhoffen werden.

1. **Lehnen Sie das geplante Projekt in Glehn (MEC_03) in seiner aktuellen Form ab (Anzahl, Höhe und Standorte der Anlagen)?**

Der Landrat kann ein Projekt wie MEC_03 nicht politisch ablehnen. Es handelt sich um ein gebundenes Verwaltungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (u. a. Schall, Schattenwurf, Natur- und Artenschutz, Bauplanungsrecht), muss die Genehmigungsbehörde die Anlage genehmigen. Ein politisches 'Nein' ist rechtlich ausgeschlossen. Die Flächenauswahl erfolgt im Rahmen der Regionalplanung (TPEE) durch die Bezirksregierung Köln.

2. **Werden Sie die Bürgerinnen und Bürger in Glehn dabei unterstützen, dass eine alternative Fläche für die geplanten Windräder ausgewiesen wird, die dem Wunsch der Bevölkerung entspricht?**

Sofern die Stadt Mechernich dem Investor alternative Flächen für Windräder anbietet, unterstütze ich gerne in der Kommunikation.

3. **Werden Sie sicherstellen, dass kein Bau zusätzlicher Infrastruktur (z. B. ein Umspannwerk) in unmittelbarer Nähe von Glehn erfolgt?**

Auch hier hat der Landrat keine Steuerungsmöglichkeit. Sofern ein Umspannwerk erforderlich ist, unterliegt dieses im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens den gesetzlichen Prüfungen. Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, muss die Genehmigung erteilt werden.

4. **Aktuell ist im Regionalplan vorgesehen, daß im Kreis Euskirchen 4.111 ha = 3,92% der Fläche des Kreises für Windkraft vorgesehen sind. Warum akzeptieren Sie, daß der Kreis Euskirchen mehr als die vom Land geforderten 1,8% für Windkraft zur Verfügung stellt?**

Die überproportionale Berücksichtigung des Kreises Euskirchen kritisiere ich ausdrücklich. In den Stellungnahmen des Kreises zur Regionalplanänderung ist dies entsprechend dargelegt worden. Die Flächenkulisse wird durch die Bezirksregierung Köln im Regionalplan (TPEE) festgelegt und mit den spezifischen Standortbedingungen begründet (u.a. Flugverkehr im rechtsrheinischen).

5. **Werden Sie sicherstellen, dass bei Genehmigungsverfahren zu Windenergieanlagen alle gesetzlichen Prüfpunkte (z. B. Schall, Schattenwurf, Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, Bauplanungsrecht) maximal streng und für die Bürgerinnen und Bürger transparent angewendet werden sowie (insb. bei geringen Abständen zu Wohnbebauung < 1.000 m) alle möglichen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft werden?**

Ja. Die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde ist neutral und gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen vollständig zu prüfen.

6. **Werden Sie die Bedenken betroffener Kommunen in Ihre Entscheidungen einbeziehen, auch wenn alle gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind?**

Im Rahmen eines gebundenen Verfahrens besteht kein Ermessensspielraum. Das bedeutet: Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, muss genehmigt werden, unabhängig von politischen oder kommunalen Bedenken.

7. **Können Kommunen zusätzlich zu den vom Projektor vorgelegten Gutachten alternative Gutachten einreichen?**

Das ist grundsätzlich denkbar. Da die Kreisverwaltung ohnehin zu einer neutralen Prüfung verpflichtet ist, darf bezweifelt werden, dass alternative Gutachten zu anderen Ergebnissen in den Genehmigungsverfahren führen.

8. **Wie unterstützen Sie die Kommunen bei der Durchsetzung ihrer Bedenken an die Regionalplanungsbehörde gegen geplante Windkraftzonen im Kreis Euskirchen?**

Stellungnahmen von Städten und Gemeinden zur Regionalplanänderung wurden in der Vergangenheit stets durch den Kreis bekräftigt oder in eine kreisweite Position übernommen. Eine rechtliche Einflussnahme auf die Flächenkulisse des Regionalplans ist dem Landrat nicht möglich.

Freundliche Grüße
Markus Ramers

Von meinem iPad gesendet

> Am 21.08.2025 um 21:12 schrieb IG-GWG@web.de:
>
> Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,
>
> als bisheriger und möglicher zukünftiger Landrat gestalten Sie die energiepolitische Ausrichtung des Kreises entscheidend mit und leiten die Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen.
>
> Wir möchten Ihre Haltung zu zentralen Fragen erfahren und haben als Anlage unsere Frageliste beigefügt, um deren Beantwortung wir herzlich bitten.
>
> Ihre Antworten werden unverändert auf unserer Homepage veröffentlicht. www.gegenwind-glehn.de
>
> Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese im Laufe der nächsten Woche zusenden könnten.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Im Namen der IG Gegenwind Glehn
>
> Hubert Braun, Tel. 0152.53570843
>
> <Fragen Landrat Kandidaten.docx>